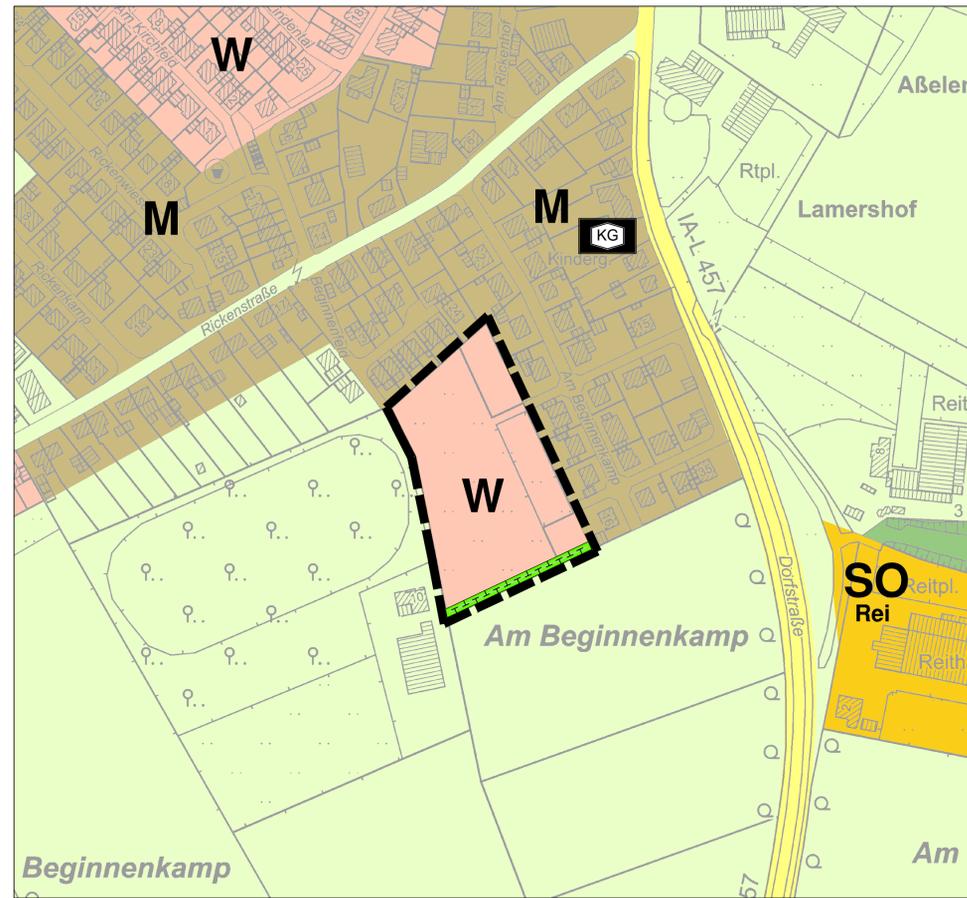
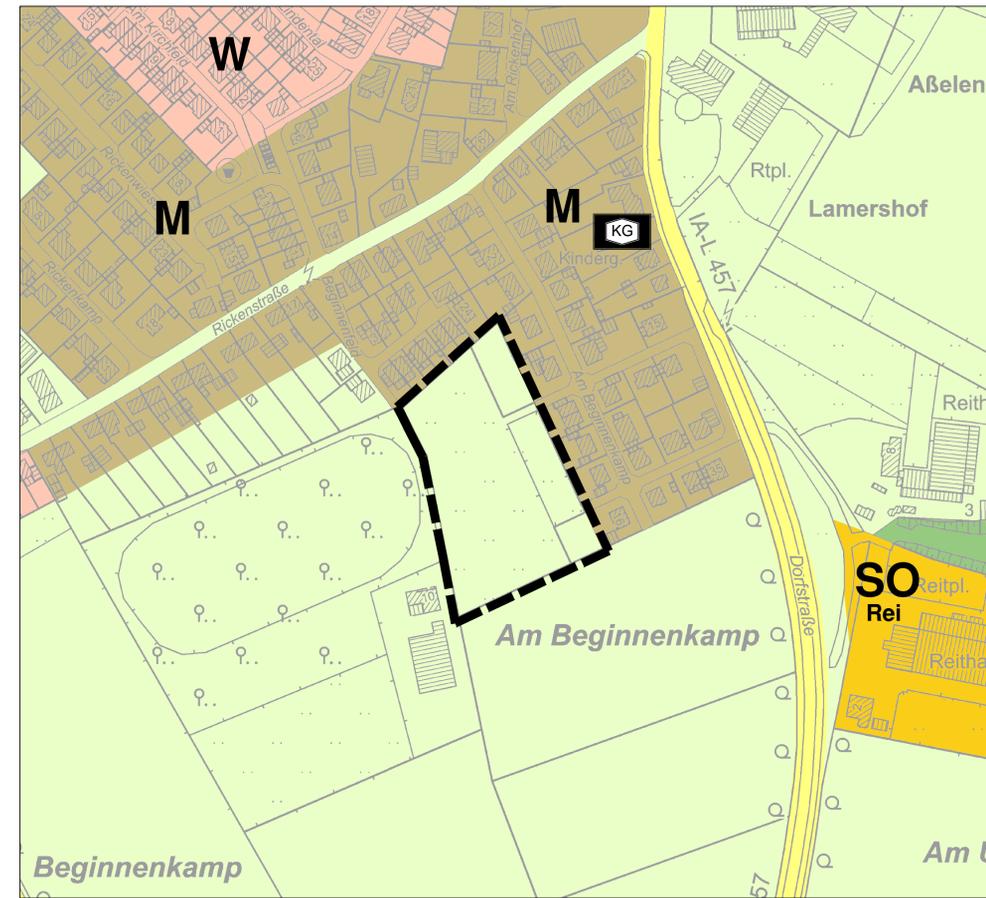


# Flächennutzungsplan der Gemeinde Uedem - 38. Änderung "Bereich zwischen Beginnenfeld und Am Beginnenkamp"

Vorentwurf

Bisherige Darstellung

Geplante Darstellung



## Darstellungen

- W Wohnbauflächen
- M Gemischte Bauflächen
- SO Sonstige Sondergebiete mit der Zweckbestimmung: Reiterhof
- KG Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen  
Zweckbestimmung: Kindergarten
- Hauptverkehrsstraßen
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Grenze des Änderungsbereichs

### Aufstellungsverfahren

Der Aufstellungsbeschluss zur 38. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ..... durch den Ausschuss für Planen, Bauen und Wirtschaftsförderung der Gemeinde Uedem gefasst und am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung am ..... in der Zeit vom ..... bis einschließlich ..... erfolgt. Gleichzeitig sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt worden.

Die Offenlage des Entwurfs der 38. Änderung des Flächennutzungsplans mit der dazugehörigen Entwurfsbegründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durch den Ausschuss für Planen, Bauen und Wirtschaftsförderung der Gemeinde Uedem am ..... beschlossen worden.

Der Entwurf der 38. Änderung des Flächennutzungsplans mit der dazugehörigen Entwurfsbegründung hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung am ..... in der Zeit vom ..... bis einschließlich ..... öffentlich ausgelegen. Gleichzeitig sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt worden.

Der Rat der Gemeinde Uedem hat diesen Plan zur 38. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung am ..... beschlossen.

### Ausfertigervermerk

Es wird hiermit bestätigt, dass die vorliegende Ausfertigung der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes dem Beschluss der Flächennutzungsplanänderung des Rates der Gemeinde Uedem am ..... zu Grunde lag und dem Beschluss der Flächennutzungsplanänderung entspricht.

Uedem, den .....  
Der Bürgermeister

Dieser Plan zur 38. Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit Verfügung vom heutigen Tag gemäß § 6 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) genehmigt.

Az.: .....

Düsseldorf, .....

Bezirksregierung Düsseldorf

Im Auftrag:

Der Beschluss des Rates der Gemeinde Uedem vom ..... sowie die Genehmigung der Bezirksregierung Düsseldorf vom ..... sind gemäß § 6 (5) des Baugesetzbuches (BauGB) am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden. Diese Flächennutzungsplanänderung ist am Tag dieser Bekanntmachung wirksam geworden.

Uedem, .....

Bürgermeister

### RECHTSGRUNDLAGEN

#### Baugesetzbuch (BauGB)

In der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)

#### Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO)

In der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786)

#### Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanzV)

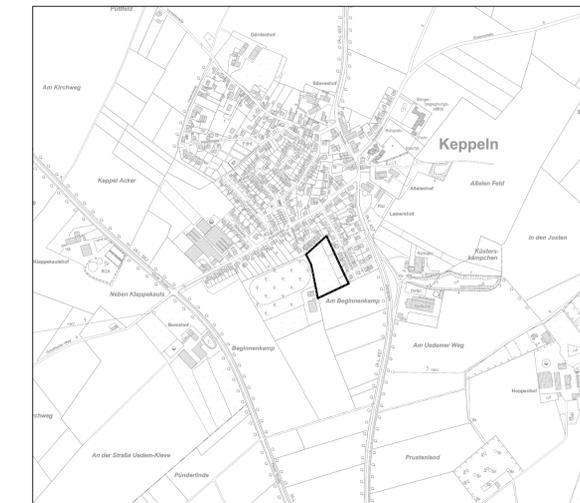
vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057)

#### Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

In der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GV. NRW. S. 759)

#### Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO)

vom 26. August 1999 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Verordnung vom 5. November 2015 (GV. NRW. S. 741)

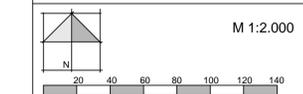


**Gemeinde Uedem**  
Flächennutzungsplan  
38. Änderung - "Bereich zwischen  
Beginnenfeld und Am Beginnenkamp"

Auftraggeber: Gemeinde Uedem

Bearbeitet: Bertram/Hebing

Stand: Vorentwurf/ März 2022



StadtUmbau GmbH  
Basilikastraße 10  
Wallfahrtsstadt  
D - 47623 Kevelaer  
T. +49 (0)2832 / 97 29 29  
F. +49 (0)2832 / 97 29 00  
info@stadtumbau-gmbh.de  
www.stadtumbau-gmbh.de